

Protokoll

über die 4. Sitzung des Bauausschusses der Samtgemeinde Zeven am Donnerstag, dem 03.08.2017, 15:10 Uhr, Rathaus Zeven, Raum 203.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Vorsitzender Hermann Albers ab 14.00 Uhr

Ausschussmitglieder

Ratsherr Günter Baden

Ratsherr Jens Behrens ab 14.00 Uhr

Ratsherr Hans-Jürgen Budde ab 14.00 Uhr

Ratsfrau Heike Holsten

Ratsherr Jürgen Holsten

Ratsherr Hans Günter Krauskopf Vertretung für Frau Elke Brandes bis 17.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ratsherr Hans-Dieter Martens

Ratsherr Thomas Meyer

Ratsherr Heiko Pries

Ratsherr Martin Setzer Vertretung für Herrn Michael Butt

Verwaltung

stellvertr. FBL Gudrun Polter

TA Ludwig Hermann

Protokollführerin Ute Kunze

Gäste

Herr Ahrend, Fa. EAB TOP 4

Frau Klein. LWK Hannover TOP 4

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsfrau Elke Brandes

Ratsherr Michael Butt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Albers, eröffnet die Sitzung um 15.10 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Beschlussfassung über die Behandlung der TOP 7 und 8 in nichtöffentlicher Sitzung **einstimmig** genehmigt.

3. Bericht

a) Frau Polter teilt mit, dass der Landkreis Rotenburg (W.) mit Bescheiden vom 06. Juli 2017 die Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Ortslage Wense für die Kalenderjahre 2015 in Höhe von 6.495,90 € und 2016 in Höhe von 3.167,43 € erstattet hat.

Frau Kunze ergänzt, dass hinsichtlich der ARA-Zeven ebenfalls eine Verrechnung stattgefunden hat.

Bauausschuss SG am 03. Aug. 2017 - 2, 4.24

b) Frau Polter berichtet von einer Aktion der Landwirte der Kreise Rotenburg und Verden, über Rücksichtnahme im Straßenverkehr während der Erntezeit.

Der Artikel ist in Mandatos eingestellt.

Bauausschuss SG am 03. Aug. 2017 - TOP 3. Bericht - alle SB

4. Zukunftskonzept Kläranlage Zeven

Vorsitzender Albers bezieht sich auf die vor der Sitzung durchgeführte Besichtigung der ARA-Zeven.

Herr Hermann informiert die Ausschussmitglieder anhand eines Luftbildes über die zeitliche Folge der Ausbauschritte der ARA-Zeven. Große Teile der Maschinenteknik sind abgeschrieben, können aber dennoch aufgrund der vorgenommenen Instandhaltungsmaßnahmen über die reguläre Laufzeit hinaus betrieben werden.

Die Instandhaltungsmaßnahmen, die absehbar sind und über das übliche Maß hinausgehen, werden dargestellt.

Anschließend erläutert Frau Klein, LWK Hannover, Nebenstelle Bremervörde, ausführlich über die derzeitigen rechtlichen Vorgaben im Bereich der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung, u. a. durch Gegenüberstellung der alten und neuen Grenzwerte bei der Düngerverordnung (Düngemittelbedarf und Nährstoffvergleich).

Sie verweist darauf, dass die landwirtschaftliche Verwertung aufgrund der sich geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen zunehmend erschwert wird. Die ehemals hauptsächlich vorgenommene regionale Verwertung spielt nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Akzeptanz des Klärschlammes bei den abnehmenden Landwirten ist rückläufig. Der Zevener Klärschlamm verfügt zwar über eine ausgezeichnete Qualität. Dennoch trifft auch auf ihn zu, dass die Gehalte an sofort pflanzenverfügbarem Stickstoff minimal im Vergleich zur Gesamtstickstoffmasse sind. Insofern wird von den Abnehmern gern auf reguläre Stickstoffdünger zurückgegriffen.

Herr Hermann ergänzt, dass die Neuordnung der Klärschlammverordnung kurz vor dem Abschluss steht. Der letzten Fassung ist zu entnehmen, dass, bezogen auf die ARA-Zeven, die landwirtschaftliche Verwertung nach einer Übergangszeit von 12. Jahren nach Inkrafttreten nicht mehr möglich sein wird.

Vor dem Hintergrund, dass zunehmend Klärschlamm überregional zu verwerten ist, stellt er dar, dass die Kammerfilterpresse wesentlich intensiver zur Entwässerung genutzt werden muss, gleichzeitig aber auch ein Nadelöhr bei der Schlammbehandlung darstellt. Die Beanspruchungshäufigkeit der Kammerfilterpresse führt dazu, dass Instandhaltungsmaßnahmen wegen der fehlenden Stillstandzeiten nicht mehr im erforderlichen Maße durchgeführt werden können. Zwangsläufig steigt die Ausfallwahrscheinlichkeit.

Herr Hermann schlägt vor, eine zweite Entwässerungslinie aufzubauen, die von der Maschinenteknik her bereits auf eine energiearme Entwässerung ausgelegt ist. Gleichzeitig soll diese Entwässerung darauf abzielen, Schlamm für die thermische Verwertung herzustellen. Ermöglicht werden kann dieses durch den Einsatz einer Schneckenpresse. Ein unterfahrbarer Silo kann bei einer kontinuierlichen Abfuhr den entwässerten Schlamm aufnehmen. Mittels eines Vorversuchs soll geprüft werden, unter welchen Bedingungen die

Entwässerung des Schlammes stattfinden kann.

Er plädiert dafür, dass die bereits im Haushalt eingeplante Maßnahme des Baues einer Lagerhalle zugunsten der Errichtung einer zweiten Entwässerungslinie zurückgestellt wird.

Die Ausschussmitglieder bitten die Verwaltung um Vorlage der Kosten für den Vorversuch in der nächsten Bauausschuss-Sitzung.

Der Bauausschuss empfiehlt **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeindeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, den Bau der Lagerhalle zurückzustellen und die vorgestellte Lösung einer zweiten Entwässerungslinie weiter zu verfolgen.

Anschließend erläutert Herr Ahrend, Fa. EAB, den Istzustand des Leitsystems der ARA-Zeven anhand eines Zeitplanes. Er verweist darauf, dass das derzeitige System überaltet ist. In den meisten Bereichen werden noch analoge Verbindungen genutzt.

Die Ersatzteil- oder Neuteilbeschaffungen für die Hardware sind schwierig bzw. teilweise auch nicht mehr möglich. Einzelne Software ist seit Jahren abgekündigt. Das zur Störmeldübertragung der Außenstationen genutzte analoge Telefonnetz ist ebenfalls abgekündigt.

Die Bauausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

Bauausschuss SG am 03. Aug. 2017 - Vorlage SG/077/2016-21, 4.22

5. Bauleitplanung; 60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Zeven; MRVZN, Brauel)
Frau Polter erläutert ausführlich die Vorlage SG/076/2016-21.

Der Bauausschuss empfiehlt **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Verfahren zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes „MRVZN Brauel“ und Darstellung Gemeinbedarfsfläche: Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen mit Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Bauausschuss SG am 03. Aug. 2017 - Vorlage SG/076-2016-21, 4.1

6. Anfragen

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Ende der Sitzung: 17.15 Uhr

Hermann Albers
Vorsitzender

Gudrun Polter
Samtgemeindebürgermeisterin i. A.

Ute Kunze
Protokollführerin

